Achtung!

Angebote müssen in elektronischer Form über das deutsche Vergabeportal (www.dtvp.de) eingereicht werden. Die rechtzeitige Übermittlung des Angebots ist nach der aktuellen Rechtslage Sache des Bieters.

Aus gegebenem Anlass weisen wir außerdem darauf hin, dass Angebote unter Zugrundelegung Bietereigener AGB´s (z. B. auf der Rückseite des Anschreibens) nach der Rechtsprechung ausgeschlossen werden müssen. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie daher **keinerlei zusätzliche firmeninterne Unterlagen** (kein Anschreiben, kein Lieferschein u. ä.) einreichen, die nicht ausdrücklich im Rahmen des Vergabeverfahrens gefordert werden.

Zur Einhaltung des vorgesehenen Verfahrensablaufs bitten wir darum die Vergabeunterlagen umgehend durchzuarbeiten. Insbesondere ist dabei wichtig, evtl. Fragen möglichst sofort per Mail unter zentralevergabestelle@delmenhorst.de an uns zu stellen.
Bieterfragen sollten nach Möglichkeit bis spätestens eine Woche vor Submission eingehen.

Bitte achten Sie darauf, dass alle im Verfahren geforderten Unterlagen (s. Bekanntmachung sowie Aufforderung zur Abgabe des Angebots und ggf. entsprechendes Verzeichnis dazu) **spätestens im Zuge einer eventuellen Nachforderung vollständig inkl. aller Nachweise und Details von Ihnen vorzulegen sind.** Ausdrücklich weisen wir daraufhin, dass in Verfahren nach der VOB/A zu Angeboten in der engeren Wahl immer auch sämtliche Nachweise zu abgegebenen Eigenerklärungen spätestens innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen vollständig vorzulegen sind soweit keine Präqualifikation besteht. Darüber hinaus müssen zusätzlich von eventuellen Nachunternehmern ebenfalls alle angeführten Unterlagen und Nachweise vollständig innerhalb der Frist vorgelegt werden. Zu den von Ihnen anzugebenden Produkten fordern wir außerdem bei Bedarf die entsprechenden Produktdatenblätter innerhalb der genannten Frist an.

Stadt Delmenhorst
Der Oberbürgermeister

,